



Pressecommuniqué

17. Januar 2002

Die Eidg. Kommission gegen Rassismus (EKR) fordert die Aufhebung des Schächtverbots

Die EKR begrüsst in ihrer auf Ende Dezember eingereichten Vernehmlassung zur Revision des Tierschutzgesetzes die vorgeschlagene Aufhebung des sog. „Schächtverbots“.

Das bisher bestehende „Schächtverbot“ (Verbot der Schlachtung ohne vorhergehende Betäubung des Tieres) verletzt nach Meinung der EKR die Ausübung der Religionsfreiheit nach Art. 15 BV. Sie hält deshalb das Verbot der rituellen Schlachtung gemäss jüdischen und muslimischen Religionsvorschriften für diskriminierend. Der neue Artikel 19 des revidierten Tierschutzgesetzes sei eine sorgfältigen Güterabwägung zwischen dem Tierschutz und der Ausübung der Religionsfreiheit.

Die EKR weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass die Einführung des „Schächtverbots“ im Jahre 1893 unzweifelhaft eine antisemitische Massnahme war, u.a. eine Reaktion auf die verstärkte Einwanderung von Menschen jüdischen Glaubens aus dem zaristischen Russland, wo sie von Pogromen bedroht waren. Die Kommission verurteilt die auch heute auftretenden antisemitischen und antimuslimischen Akzente der Diskussion.

Die Würde des Tieres und des Vermeiden von Schmerzen für das Tier ist ein Kernpunkt sowohl des Schweizer Tierschutzgesetzes als auch der religiösen Schlachtungsvorschriften von Judentum und Islam, schreibt die EKR. Es leuchte nicht ein, dass die handwerklich sorgfältig ausgeführte rituelle Einzelschlachtung für das Tier schlimmer sein solle als die industrielle Massenschlachtung mit Begleiterscheinungen, die ebenfalls Angst und Leiden für das Tier bedeuten können.

Nach Meinung der EKR gibt es daher keinen Gegensatz zwischen einem sorgfältig überwachten Tierschutz in allen Bereichen der Tierhaltung und dem rituellen Schlachten der Tiere nach den strengen Regeln von zwei in der Schweiz lebenden Religionsgemeinschaften.

Sollte es nicht zu einer Lockerung des Verbots der Schlachtung ohne Betäubung kommen, empfiehlt die EKR eine gesetzliche Regelung des Imports von Koscher- und Halalfleisch, um die Versorgung der beiden Bevölkerungsgruppen mit geschächtetem Fleisch zu garantieren.

EIDG. KOMMISSION GEGEN RASSISMUS

Medienauskünfte: Doris Angst Yilmaz, Leiterin des Sekretariats
Tel. 031 324 12 83; e-mail: doris.angst@gs-edi.admin.ch